

**Auszug aus dem Protokoll des Landrates
vom 12. April 2017**

Vorsitz: Landratspräsident Peter Scheuber, Ennetmoos

Anwesend: Vormittagssitzung 56 Ratsmitglieder
Nachmittagssitzung 55 Ratsmitglieder

Rathaus Stans, 08.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr

1. Die Tagesordnung wird genehmigt.
2. Das Protokoll der Landratssitzung vom 15. Februar 2017 wird genehmigt.
3. Die Interpellation von Landrätin Michèle Blöchli, Hergiswil, betreffend Auswirkungen für den Kanton Nidwalden nach der Ablehnung der USR III wird als dringlich erklärt.
4. Das Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Wohnraumes (Wohnraumförderungsgesetz, WRFG) wird in 2. Lesung beschlossen.
5. Das Einführungsgesetz zum Raumplanungsgesetz betreffend Mehrwertabgabe (Mehrwertabgabegesetz, MWAG) wird in 2. Lesung beschlossen.
6. Das Gesetz zur Änderung der Gesetzgebung über die politischen Rechte im Kanton und den Gemeinden wird in 2. Lesung beschlossen.
7. Der Objektkredit von Fr. 11'090'000.- für den Kantonsanteil am Neubau der Süderweiterung des Waffenplatzes Wil bei Stans wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.
8. Das generelle Projekt für den Ausbau des Rad- und Gehweges Kantonsstrasse KH1 Stans-Oberdorf, Abschnitt Schmiedgasse - St. Heinrich, wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

-
9. Der Zusatzkredit von 3.0 Mio. Franken zur finanziellen Beteiligung des Kantons Nidwalden an den Doppelspurausbauten und einer Tieflegung der Zentralbahn wird beschlossen.

Stans, 13. April 2017

LANDRAT NIDWALDEN

Landratssekretär

Armin Eberli